

## Vollmacht

Es wird bestätigt, dass der nachfolgt benannte Schützenverein Mitglied im Sächsischen Schützenbund ist.

Des Weiteren bevollmächtigt der nachfolgend benannte Schützenverein den Sächsischen Schützenbund mit der Antragstellung beim Landratsamt Bautzen, Ordnungsamt für die Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten (Salutschießen und Vorderladerschießen) sowie für die Ausnahmegenehmigung zum Führen von Hieb- & Stoßwaffen. Die Vollmacht schließt den Empfang der Erlaubnis als Zustellungsadressat mit ein. Der Sächsische Schützenbund setzt anschließend den Schützenverein über den Inhalt der Erlaubnis in Kenntnis.

Name des Vereins:

Postadresse des Vereins:

Vorsitzender des Vereins:

Unterschrift & Stempel Vereinsvertreter:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel, Unterschrift SSB